

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	18.03.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.03.2021
Liegenschaftsausschuss	01.03.2021
Digitalisierungsausschuss	19.04.2021
Gesundheitsausschuss	02.03.2021
Verkehrsausschuss	02.03.2021
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	04.03.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.03.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.03.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	04.03.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.03.2021
Bauausschuss	08.03.2021
Ausschuss Kunst und Kultur	09.03.2021
Jugendhilfeausschuss	09.03.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2021
Stadtentwicklungsausschuss	11.03.2021
Sportausschuss	11.03.2021
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	15.03.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.03.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.03.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.03.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.03.2021

Finanzausschuss	15.03.2021
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	19.03.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	25.03.2021
Integrationsrat	13.04.2021
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021
Wirtschaftsausschuss	15.04.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	21.04.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	23.04.2021

Respektvoll, diskriminierungsfrei und zugewandt: Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln

Als viertgrößte Kommune und Hauptstadt des bunten und vielfältigen Lebens möchte Köln all ihre Einwohner*innen, Gäste, Kund*innen sowie Mitarbeitende gleichermaßen wertschätzen und sichtbar ansprechen. Hierzu bedarf es einer einheitlichen Schrift- und Bildsprache. In ihrer Funktion als Arbeitgeberin, Dienstleisterin und Partnerin ist die Stadtverwaltung Vorbild. Daher ist es unerlässlich, durch die verwendete Wort- und Bildsprache allen Menschen in Köln offen und wertschätzend zu begegnen.

Die Verwaltung wird ab dem 01. März 2021 ihre Kommunikation geschlechterumfassend und damit wertschätzender und diskriminierungsfrei im Wort-, Schrift- und Bildverkehr gestalten. Zukünftig werden Formulierungen verwendet, die alle Geschlechter einbeziehen (z.B. Studierende), statt wie bisher die vorgeschriebene binäre Nennung (z.B. Studentinnen und Studenten). Wo diese geschlechterumfassende Formulierung nicht möglich ist, wird der sog. Gender-Stern, der Asterisk, verwendet (z.B. Bürger*innen). Von dieser Regelung ausgenommen sind Begriffe, die eine feststehende juristische Definition tragen (z.B. Personalrat als Organisation) und somit nicht verändert werden dürfen, um eine rechtssichere Kommunikation nicht zu gefährden.

Für die Umsetzung und als Orientierung für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wurde der „Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln“ durch das Amt für Integration und Vielfalt und das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern erarbeitet. Dieser Leitfaden zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, geschlechterumfassend zu kommunizieren.

Hintergrund für die Erarbeitung und Einführung des Leitfadens ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvR 2019/16). Durch diesen Beschluss ergeben sich für die Stadt Köln verschiedene Handlungsbedarfe, die sowohl die interne als auch die externe Kommunikation betreffen. Mit der Entscheidung des Verwaltungsvorstandes zur Umsetzung kommt die Stadt Köln diesen Bedarfen nach.

Mit dem Diversity Konzept der Stadt Köln „Köln l(i)ebt Vielfalt“ hat sich die Stadtverwaltung zur Gestaltung eines diskriminierungsfreien Arbeits- und Lebensumfeldes verpflichtet. Die Einführung einer geschlechterumfassenden Sprache ist eine Maßnahme aus dem Konzept. Hiermit werden Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache innerhalb und außerhalb der Verwaltung definiert. Die Verwaltung hat sich zudem bewusst entschlossen, über das Thema geschlechterumfassende Formulierung hinaus, einen Leitfaden zu erarbeiten, der alle Diversity Dimensionen gleichwertig behandelt. Aus diesem Grund bietet der „Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln“ neben Praxistipps für eine geschlechterumfassende Sprache auch Hinweise zum sprachlichen und bildlichen Umgang mit den Themen sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und Weltanschauung, die bei einer diskriminierungsfreien Sprache und wertschätzenden Kommunikation zukünftig in der täglichen Verwaltungspraxis Beachtung finden müssen.

Im Alltag wird Sprache meist als neutrales Mittel verstanden. Dabei gibt sie Orientierung, ist Teil unserer Kommunikationsfähigkeit und ordnet unsere reale Welt, in der wir uns täglich beruflich und privat bewegen. Sprache hat Auswirkungen darauf, wie die eigene Realität wahrgenommen und die Welt gesehen und gebildet wird. Sprache unterliegt einem ständigen Wandel. Dies zeigt sich in der vielfachen Übernahme von Begriffen aus anderen Sprachen wie zum Beispiel „Alkohol“ aus dem Arabischen, „Download“ aus dem Englischen, dem kölschen Wort „Parapluie“ aus dem französischen Wort für Regenschirm. Auch wurden und werden Bezeichnungen dem zeitlichen Kontext angepasst. So beispielsweise die Bezeichnung „Fräulein“, die erst 1972 aus dem offiziellen bundesdeutschen Wortschatz gestrichen wurde.

Die geschlechterumfassende Sprache wird sukzessive umgesetzt. Dies umfasst unter anderem sämtlichen Schriftverkehr, Formulare, Präsentationen, Beschilderungen und Veröffentlichungen der Stadtverwaltung. Es wird darauf geachtet, dass vorhandene Materialien und Ausstattungen zunächst weitergenutzt und aufgebraucht werden. Bei sämtlichen Erneuerungen, Neubestellungen oder Nachdrucken sind die Änderungen zu berücksichtigen. Analoge und digitale Formulare, Vordrucke, Datenbanken und Akten/e-Akten und ähnliches, die nicht in Abhängigkeit zu externen (IT-) Dienstleistern stehen, werden sukzessive bis Ende 2022 neu gestaltet. Dort wo solche Abhängigkeiten bestehen, achten die Fachdezernate und -ämter gegenüber Dritten mit Nachdruck auf die Umsetzung. Bei neuen Auftragserteilungen werden die Grundsätze berücksichtigt. Das zukünftig zu verwendende Bildmaterial von städtischen Veröffentlichungen wird bis Ende 2022 der Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt angepasst.

Barrierefreiheit:

Die Verwaltung ist sich der Herausforderung bewusst, das dritte Geschlecht sprachlich sichtbar und gleichzeitig barrierefrei zu gestalten. Bisher gibt es dafür keine allgemeingültige Lösung. Die Verwaltung folgt dem Beispiel anderer (Kommunal)-Verwaltungen in Deutschland und hat sich ebenfalls für die Verwendung des Gender-Sterns entschieden. Gleichzeitig favorisiert die Verwaltung die Verwendung geschlechterumfassender Formulierungen vor der Verwendung des Gender-Sterns. Sie folgt damit der Empfehlung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes. Generell gilt, dass heute bereits viele orthografische Zeichen durch gängige Screenreader (Vorlesegeräte) unterstützt werden.

Der Doppelpunkt ist nicht barrierefreier oder -armer als der Stern. Der Doppelpunkt steht ebenfalls auf einer Liste nicht empfohlener Gender-Kurzformen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes. Gründe sind Probleme beim Vorlesen – sei es durch einen Computer oder durch eine Person – und bei der Darstellung in Blindenschrift. Der Doppelpunkt wird von Screenreadern standardmäßig nicht vorgelesen, weil er im Gegensatz zu Stern und Unterstrich kein Sonderzeichen, sondern ein Interpunktionszeichen ist.

Anhang (alle Anlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Köln einzusehen):

Anlage I: Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln

Anlage II: Praxistipps für eine geschlechterumfassende Sprache und wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln

Anlage III: Kurz und knapp: Praxistipps für eine geschlechterumfassende Sprache bei der Kölner Stadtverwaltung